Regelungen für den Schulbetrieb am FvSG ab dem 19. April 2021 (Stand: 14. April)

Liebe Eltern,

für die kommende Woche gibt es wieder neue Vorgaben und Regelungen aus dem nordrhein-westfälische Schulministerium für den Schulbetrieb ab dem 19. April. Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens wird es allerdings auch in der kommenden Woche keinen vollständigen Präsenzunterricht in den Schulen geben.

Die **Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 und der Einführungsphase** kehren im Wechselunterricht in die Schule zurück. Die vor den Osterferien getroffenen Gruppeneinteilungen bleiben bestehen. Wir beginnen am Montag mit der Gruppe A, d.h.

- die Schülerinnen und Schüler der **Gruppe A** kommen somit am 19., 21., 23., 27. und 29. April zum Präsenzunterricht in die Schule,
- die Schülerinnen und Schüler der **Gruppe B** am 20., 22., 26., 28. und 30. April.
- An den jeweils anderen Wochentagen erhalten die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge Distanzunterricht.
- Der Nachmittagsunterricht findet in den Klassen 5 bis 9 jeweils für alle als Distanzunterricht statt.
- Die Notbetreuung in den Klassen 5 und 6 wird fortgeführt.
- Die Übermittagbetreuung findet weiterhin nicht statt.
- Wie angekündigt findet am kommenden Montag, den 19. April, für alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen der Blocktag zum Sozialpraktikum als Distanztag statt.

Die **Schülerinnen und Schüler der Q1** nehmen weiter durchgehend am Präsenzunterricht nach Stundenplan teil.

Die **Abiturientinnen und Abiturienten der Q2** setzen die Intensivphase im Unterricht der Prüfungsfächer fort. Ab Freitag, 23. April, beginnen dann die Abiturprüfungen, wofür wir bereits jetzt viel Erfolg wünschen.

Testungen Schülerinnen und Schüler

Die grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen bleibt weiter bestehen.

In der SchulMail des Ministeriums vom 14. April wird dazu ausgeführt: *„An den wöchentlich zwei Coronatests nehmen alle Schülerinnen und Schüler [...] teil. Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben [...]. Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest [...]. Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums [...], muss nicht am Selbsttest teilnehmen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebs bzw. der pädagogischen Betreuung) aus. [...] . Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.“*

Der Nachweis der Teststelle über ein negatives Testergebnis muss jeweils vor dem Selbsttest an der Schule der beaufsichtigenden Lehrkraft vorgelegt werden. Andernfalls muss der Selbsttest in der Schule durchgeführt werden, sonst ist eine weitere Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht möglich.

Die Selbsttests werden in der Regel vor oder zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde in den Klassen- oder Kursräumen durchgeführt. Abweichungen dazu sind in der Terminübersicht vermerkt. Aufgrund des Wechselunterrichts sind in den Klassen 5 bis 9 sowie in der EP unterschiedliche Termine für die jeweilige Präsenzgruppe berücksichtigt.

Jahrgang	**1. Selbsttest der Woche**		**2. Selbsttest der Woche**	
Q2	Montag, Mittagspause (Sporthalle)		Donnerstag 1. Std.	
Q1	Montag 1. Std.		Mittwoch 1. Std. und 1. gr. Pause (Mensa)	
EP	Montag 1. Std. und 1.gr. Pause (R116)	Dienstag 1. Std.	Mittwoch 1. Std. und 1.gr. Pause R116	Donnerstag 1. Std.
5-9	Montag 1. Std.	Dienstag 1. Std.	Mittwoch 1. Std.	Donnerstag 1. Std.

Beachten Sie bitte regelmäßig die aktuellen Informationen auf unserer Homepage unter www.stein.kleve.de.

Mit besten Grüßen

Timo Bleisteiner, *Schulleiter*